

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 27.10.2009 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Konstituierende Sitzung der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2009/01

Beginn: 18:00

Ende: 20:00

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP
Herr Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Bernhard Radner	ÖVP
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl Kuntner	ÖVP
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Herr Johann Schultschik	SPÖ
Frau Elke Eder	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner	
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Frau Sarah Viechtbauer	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Aitzetmüller	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ	Herr Walter Wenzl	SPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Vertretung für Frau Ilse Laßl	
Herr Andreas Smekal	FPÖ		
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ

Bgm. Friedrich Schuster begrüßt zu dieser konstituierenden Sitzung alle Anwesenden, ganz besonders aber Herrn Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Dieter Goppold, die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Gemeinderatsmitglieder, Al. Weigerstorfer und Frau Demelmayr, die er mit der Protokollierung der Sitzung betraut.

Er ersucht nun Herrn Bezirkshauptmann Dr. Goppold um Durchführung des ersten Punktes der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 19.10.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.06.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (gem. § 20, Abs. 3, GemO. 1990)
- 2 . Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Vorsitzenden
- 3 . Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand zukommen
- 4 . Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5 . Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister
- 6 . Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (gem.§24, Abs.4, GemO. 1990)
- 7 . Errichtung der Gemeinderatsausschüsse
- 8 . Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
 - 8.1 . Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss
 - 8.2 . Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätsausschuss
 - 8.3 . Vertreter und Stellvertreter in den Sozialhilfeverband
 - 8.4 . Vertreter und Stellvertreter in den Bezirksabfallverband
 - 8.5 . Vertreter und Stellvertreter in den Gemeindeverband für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes
 - 8.6 . Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Pettenbachrinne
 - 8.7 . Vertreter und Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Laudach-Alm
 - 8.8 . Vertreter im Planungsbeirat Kirchdorf Mitte
 - 8.9 . Mitglieder und Ersatzmitglieder im Caritas-Kindergartenausschuss
 - 8.10 . Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum "Bauhof"
- 9 . Einrichtung eines beschließenden Verwaltungsausschusses gemäß § 44 Abs. 2 OÖ GemO 1990 für die Sanierung der Volksschulen und Hauptschule Pettenbach sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach und Übertragung der erforderlichen Kompetenzen
- 10 . Verordnung betreffend die Ermächtigung des Sozialhilfeausschusses zur Gewährung von Beihilfen in Sozialfällen

- 11 . Bestellung eines Personalbeirates gemäß OÖ Objektivierungsgesetz 1994
- 12 . Preinstorfer Hermann u. Renate, Pratsdorfstraße 79, Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Nr. 33/15 KG. Pettenbach - Entscheidung über die Berufung der Nachbarn Max u. Ernestine Schweinhammer, Wengstraße 13
- 13 . Aitzetmüller Alexander und Haider Maria, Welser Straße 63 und 65; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/46 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 KG. Pettenbach - Neuerlicher Beschluss für eine Planänderung auf Grund von Versagungsgründen
- 14 . Wohnungsfreunde - Gemeinnützige Bau-u. SiedlungsgesmbH. Linz, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/47 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 15 . Kanalbau BA 11, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für die anteilige Kostenübernahme des Bauabschnittes Eggenstein - Eggenberg in der Gemeinde Vorchdorf
- 16 . Kanalbau ABA BA 13, Heitzendorf - Wasserhub, Beschluss des Finanzierungsplanes und Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten
- 17 . WVA Pettenbach, Steuerungsanlage für die Brunnen und Hochbehälter, Aufnahme eines geförderten Darlehens für die Wasserversorgungsanlage
- 18 . Gemeindejugendreferent/in; Ernennung und Beschluss
- 19 . Allfälliges

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (gem. § 20, Abs. 3, GemO. 1990)

Bgm. Friedrich Schuster begrüßt zu dieser konstituierenden Sitzung alle Anwesenden, ganz besonders aber Herrn Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Dieter Goppold, die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie die Gemeinderatsersatzmitglieder, Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die er mit der Protokollierung der Sitzung beauftragt.

Bgm. Schuster stellt die Beschlussfähigkeit fest und dass die Sitzung rechtzeitig einberufen worden ist und demnach auch die Einladungen rechtzeitig versendet wurden.

Er informiert weiters, dass die Sitzung aus zwei Teilen besteht, zum einen der festliche Teil, die Konstituierung und zum anderen einige Punkte wo Beschlüsse gefasst werden müssen.

Er ersucht nun Herrn Bezirkshauptmann wirklichen Hofrat Dr. Dieter Goppold um die Durchführung des ersten Punktes der Tagesordnung

„Angelobung von Bgm. Friedrich Schuster durch den Bezirkshauptmann“

Der Bezirkshauptmann informiert, dass die Angelobung des Bürgermeisters in der Oö.Gem.O geregelt ist. Der eigentliche Ursprung jedoch befindet sich im Verfassungsrecht der Bundesverfassung. Es steht wortwörtlich im Verfassungsübergangsgesetz von 1920, wie sich Österreich von der Monarchie zur Republik entwickelt hat. Dies ist aus dem Grund, da die Gemeinde und der Bürgermeister nicht nur eigene Aufgaben wahrzunehmen hat sondern einen übertragenen Bereich. Daher ergibt sich auch die Gelöbnisformel die BH Dr. Dieter Goppold verliest und Bgm. Friedrich Schuster legt durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Pettenbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Bgm. Friedrich Schuster antwortet mit den Worten „Ich gelobe“

Er bedankt sich bei Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold, übernimmt daraufhin wieder den Vorsitz und geht in der Tagesordnung weiter

2. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Bgmst. Schuster stelle fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs.1, Ziffer 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F., ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden, anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Lediglich das Gemeinderatsmitglied Walter Auinger (SP) hat sich krankheitshalber erntschuldigt. Er ersucht, dass sich die Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder von den Sitzen erheben und das Gelöbnis gemäß § 20, Abs.4, OÖ GemO 1990, i.d.g.F. ablegen.

Bgmst.Schuster verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ leisten die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates und die anwesenden Ersatzmitglieder dem Vorsitzenden das Gelöbnis. Die Abgabe des Gelöbnisses wird für die Verhandlungsschrift schriftlich festgehalten (Beilage 1).

3. Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand zukommen

Bgm. Schuster teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach besteht aus 31 Gemeinderatsmitgliedern und es sind daher gemäß §24 Abs. 1a, sieben (7) Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen

Er stellt fest, dass bei der Gemeinderatswahl am 27.September 2009 folgende Mandatsverteilung festgestellt wurde

ÖVP 14 Mandate

SPÖ 9 Mandate

FPÖ 8 Mandate

	Leitzahl	ÖVP	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	FPÖ
Mandate	1	14,000	2	9,000	3	8,000
½	4	7,000	6	4,500	7	4,000
⅓	5	4,667		3,000		2,667
¼		3,500				

Wahlzahl ist somit 4,000

Er gibt somit bekannt, dass sich im Gemeindevorstand folgende Mandatsverteilung ergibt:

ÖVP 3 Mandate

SPÖ 2 Mandate

FPÖ 2 Mandate

Bgm. Schuster weist darauf hin, dass gemäß § 52 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. Wahlen grundsätzlich geheim, mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung. Er stellt daher den

Antrag: Die heute vorzunehmenden Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder, der Vizebürgermeister, sowie der Ausschussobmänner/frauen oder deren Stellvertreter/innen sowie Mitglieder in den Ausschüssen und Vertreter sowie Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde sollen in offenen Abstimmungen durch ein Zeichen mit der Hand durchgeführt werden.

B e s c h l u s s : Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest nun die von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf
Leopold Bimminger
Sigrid Grubmair

Antrag: Die Fraktion der ÖVP wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (14 Stimmen für den ÖVP Vorschlag). Somit gelten Herr Leopold Bimminger und Frau Sigrid Grubmair als Gemeindevorstandsmitglieder der ÖVP als gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf
Ing. Paul Neuburger
Erwin Laßl

Antrag: Die Fraktion der SPÖ wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (9 Stimmen für den SPÖ Vorschlag). Somit gelten Herrn Ing. Paul Neuburger und Erwin Laßl als Gemeindevorstandsmitglieder der SPÖ als gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf
Platzer Rudolf
DI (FH) Karl Schachinger

Antrag: Die Fraktion der FPÖ wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Die offen per Akklamation durchgeführte Fraktionswahl bringt ein einstimmiges Ergebnis. (8 Stimmen für den FPÖ Vorschlag). Somit gelten Herrn Rudolf Platzer und DI (FH) Karl Schachinger als Gemeindevorstandsmitglieder der FPÖ als gewählt.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister

Bgm. Schuster stellt den **Antrag**, der Gemeinderat wolle in einer offenen Abstimmung für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates drei Vizebürgermeister festsetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** ohne SPÖ in offener GesamtAbstimmung durch ein Zeichen mit der Hand, dass drei Vizebürgermeister gewählt werden müssen.

Er stellt fest, dass gemäß § 27, Abs.4 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. der 1. Vizebürgermeister gemäß den in §26 Abs.2 Oö. GemO 1990 bestimmten Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes der ÖVP zukomme, die Stelle des 2. Vizebürgermeisters der SPÖ und jene des 3. Vizebürgermeisters der FPÖ zustehe

	Leitzahl	ÖVP	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	FPÖ
Mandate	1	14	2	9	3	8
½		7		4,500		4

Seitens der ÖVP wurde **kein gültiger Wahlvorschlag** eingebracht, daher geht das Recht auf die Wahl des 1.Vizebürgermeisters auf den gesamten Gemeinderat über.

Antrag: Bgm. Schuster stellt den Antrag GV Rudolf Platzer zum 1.Vizebürgermeister zu wählen

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** (ohne SPÖ) angenommen.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters lautet auf

Ing. Paul Neuburger

Der Wahlvorschlag wurde ordnungsgemäß eingebracht.

Antrag: Die SPÖ-Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird mit **einstimmig** angenommen

Seitens der FPÖ wurde **kein gültiger Wahlvorschlag** eingebracht, daher geht das Recht auf die Wahl des 3.Vizebürgermeisters auf den gesamten Gemeinderat über.

Antrag: Bgm. Schuster stellt den Antrag GV Leopold Bimminger zum 3.Vizebürgermeister zu wählen

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** (ohne SPÖ) angenommen.

6. Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (gem.§24, Abs.4, GemO. 1990)

Der Bezirkshauptmann ersucht die neu gewählten Vizebürgermeister um ihren Vortritt und verliest die Gelöbnisformel woraufhin die Vizebürgermeister ihr Gelöbnis gemäß § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. in seine Hand leisten.

Anschließend verliest Bgm. Schuster die Gelöbnisformel, woraufhin die weiteren Gemeindevorstandsmitglieder ihr Gelöbnis gemäß § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. in seine Hand leisten.

Der Vorsitzende teilt weiters mit , dass die

ÖVP – Fraktion	Frau Sigrid Grubmair und Stellvertreterin Frau Danusa Neuhauser , die
SPÖ – Fraktion	Herrn Erwin Laßl und Stellvertreter Herrn Helmut Viechtbauer , die
FPÖ – Fraktion	Herrn Karl Heinz Strauß und Stellvertreter Herrn DI (FH) Karl Schachinger

als Fraktionsobmänner und /-frauen bzw. deren Stellvertreter namhaft gemacht haben.

7. Errichtung der Gemeinderatsausschüsse

Bgm. Schuster teilt mit, dass gemäß § 18b Abs.1 Oö.GemO.1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten kann. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Gemäß § 18b Abs.1 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, für örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien- und Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Auf Grund der einvernehmlichen Vereinbarung zwischen allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stelle ich den

A n t r a g: Der Gemeinderat wolle die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Sinne des § 91 der Oö.GemO.1990 und die Einrichtung folgender 9 Beratungsausschüsse gem. § 18, Abs.3 Oö.GemO.1990 beschließen:

- Ausschuss für allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Finanzen
- Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportangelegenheiten
- Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

- **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie örtliche Umweltfragen**
- **Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung**
- **Ausschuss für Gesundheit, Sozial-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten**
- **Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten sowie Wasser- und Abwasserbauten, Hochwasserschutzmaßnahmen und Angelegenheiten der energieautarken Gemeinde**
- **Beschließender Verwaltungsausschuss für kommunale Bauten**

B e s c h l u s s : Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

Gemäß § 18b Abs.1 Oö.GemO.1990 hat der Gemeinderat einen Prüfungsausschuss im Sinne des § 91a Oö.GemO.1990 zu wählen, der grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat , jedoch aus mindestens 3 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zu bestehen hat. Der Prüfungsausschuss ist so zusammenzusetzen, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens einem Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist. Im Sinne dieser Bestimmungen und im Einvernehmen mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stelle ich den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Prüfungsausschuss und den beschließenden Verwaltungsausschuss für kommunale Bauten mit 3 Mitgliedern festsetzen. (3/4 Mehrheit erforderlich)**

Beschluss: **Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.**

Gemäß § 91 Abs.1 Oö.GemO.1990 kommt das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses nur jenen Fraktionen zu, die nicht den Bürgermeister stellen bzw. nicht der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Welcher von diesen Fraktionen dieses Vorschlagsrecht zukommt, bestimmt der Gemeinderat.

Im Sinne der Bestimmungen des § 91a, Abs.3 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. stelle ich den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

Das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses kommt der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, das für den Obmann-Stellvertreter kommt der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.

Beschluss: **Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.**

Gemäß § 91a Abs.3 der Oö.GemO.1990 sind bei der Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt.

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird von der FPÖ-Fraktion

Ing. Andreas Smekal

zum **Obmann des Prüfungsausschusses** vorgeschlagen.

Antrag: **Die FPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.**

Ergebnis der Wahl: (Der Wahlvorschlag der FPÖ – Fraktion wird einstimmig angenommen.)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird von der SPÖ-Fraktion

Dietmar Straßmair

zum **Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses** vorgeschlagen.

A n t r a g : Die SPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.

Ergebnis der Wahl: Die SPÖ - Fraktion wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.

Gemäß § 33 der Oö.GemO.1990 sind für die Wahlen in die Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden. So ist für die Besetzung – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – grundsätzlich die Anzahl der Mitglieder entsprechend der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes maßgeblich. Somit setzt sich jeder Ausschuss – ausgenommen der Prüfungsausschuss – im Stärkeverhältnis

ÖVP	3 Mitglieder
SPÖ	2 Mitglieder
FPÖ	2 Mitglieder

zusammen.

Da über die Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse zwischen den einzelnen Fraktionen Übereinstimmung besteht, stelle ich den

A n t r a g : Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat wolle die Besetzung der Ausschüsse aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge in einer offenen Gesamtabstimmung vornehmen und zugleich auch jeweils den Obmann und den Obmann-Stellvertreter eines jeden Ausschusses festsetzen.

B e s c h l u s s : Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

Auf Grund der vorliegenden Wahlvorschläge stelle ich den

A n t r a g : Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Ausschüsse entsenden und deren Obmänner und Stellvertreter, wie folgt, berufen:

Verlesen der Mitgliederlisten durch AL Weigerstorfer

1. Finanzausschuss und Ausschuss für allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnung

Obmann	Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP
--------	-------------------------	-----

Obmann Stellvertreter	Rudolf Platzer	FPÖ
Mitglied	Leopold Bimminger	ÖVP
Mitglied	Sigrid Grubmair	ÖVP
Mitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Mitglied	Erwin Laßl	SPÖ
Mitglied	DI (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Ersatzmitglied	Anna Hochreiter	ÖVP
Ersatzmitglied	Herbert Sturmberger	ÖVP
Ersatzmitglied	Bernhard Radner	ÖVP
Ersatzmitglied	Ilse Laßl	SPÖ
Ersatzmitglied	Dietmar Straßmair	SPÖ
Ersatzmitglied	Karl Heinz Strauß	FPÖ
Ersatzmitglied	Ing. Andreas Smekal	FPÖ

2. Ausschuss für Sozial- Gesundheits-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Obfrau	Danusa Neuhauser	ÖVP
Obfrau Stellvertreterin	Ilse Laßl	SPÖ
Mitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Mitglied	Maria Hackl	ÖVP
Mitglied	Johann Schultschik	SPÖ
Mitglied	Adolf Kammerleithner	FPÖ
Mitglied	Thomas Kronawetter	FPÖ
Ersatzmitglied	Christine Rapperstorfer	ÖVP
Ersatzmitglied	Kurt Becker	ÖVP
Ersatzmitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Ersatzmitglied	Heidi Fuderer	SPÖ
Ersatzmitglied	Hermann Bernecker	SPÖ
Ersatzmitglied	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Ersatzmitglied	Ing. Andreas Smekal	FPÖ

3. Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, sowie Wasser- und Abwasserbauten, Hochwasserschutzmaßnahmen und Angelegenheiten der energieautarken Gemeinde

Obmann	Manuel Peterstorfer	SPÖ
Obmann Stellvertreter	Bernhard Radner	ÖVP
Mitglied	Maximilian Zauner	ÖVP
Mitglied	Georg Neuhauser	ÖVP
Mitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Mitglied	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Mitglied	Andreas Smekal	FPÖ
Ersatzmitglied	Herbert Sturmberger	ÖVP
Ersatzmitglied	Karl Kuntner	ÖVP
Ersatzmitglied	Johann Lindinger Jun.	ÖVP
Ersatzmitglied	Johann Schultschik	SPÖ
Ersatzmitglied	Walter Auinger	SPÖ
Ersatzmitglied	Stefan Kohlbauer	FPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

4. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Obmann	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Obmann Stellvertreter	DI (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Mitglied	Franz Berner	ÖVP
Mitglied	Clemens Radner	ÖVP
Mitglied	Franz Heidecker	ÖVP
Mitglied	Johann Schultschik	SPÖ
Mitglied	Rudolf Platzer	FPÖ
Ersatzmitglied	Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Ersatzmitglied	Georg Neuhauser	ÖVP
Ersatzmitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Ersatzmitglied	Manuel Peterstorfer	SPÖ
Ersatzmitglied	Walter Wenzl	SPÖ
Ersatzmitglied	Karl Reder	FPÖ
Ersatzmitglied	Adolf Kammerleithner	FPÖ

5. Ausschuss für Kunst-, Kultur- und Kultus

Obfrau	Elke Eder	ÖVP
Obfrau Stellvertreter	Michael Aitzetmüller	SPÖ
Mitglied	Leopold Bimminger	ÖVP
Mitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Sarah Viechtbauer	SPÖ
Mitglied	Stefan Kohlbauer	FPÖ
Mitglied	Almhofer Karl	FPÖ
Ersatzmitglied	Franz Purrer	ÖVP
Ersatzmitglied	Johann Lindinger sen.	ÖVP
Ersatzmitglied	Franz Etzenberger	ÖVP
Ersatzmitglied	Julia Lassel	SPÖ
Ersatzmitglied	Wolfgang Ebner	SPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Ersatzmitglied	Thomas Kronawetter	FPÖ

6. Ausschuss für Jugend-, Familien-, Schul-, Sport- und Kindergartenangelegenheiten

Obmann	Karl-Heinz Strauss	FPÖ
--------	--------------------	-----

Obmann Stellvertreter	Gerhard Etzenberger	ÖVP
Mitglied	Ilse Lassl	SPÖ
Mitglied	Julia Lassl	SPÖ
Mitglied	Heidemarie Fischer	ÖVP
Mitglied	Michaela Kemptner	ÖVP
Mitglied	Sonja Zeilinger	FPÖ
Ersatzmitglied	Manuela Heidecker	ÖVP
Ersatzmitglied	Bernhard Radinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Eva Hochreiter	ÖVP
Ersatzmitglied	Helmuth Viechtbauer	SPÖ
Ersatzmitglied	Dietmar Straßmair	SPÖ
Ersatzmitglied	Stefan Kohlbauer	FPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

7. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Obmann	Rudolf Platzer	FPÖ
Obmann Stellvertreter	Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP
Mitglied	Eva Hochreiter	ÖVP
Mitglied	Maximilian Zauner	ÖVP
Mitglied	Wolfgang Ebner	SPÖ
Mitglied	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Mitglied	Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Ersatzmitglied	Bülent Arikan	ÖVP
Ersatzmitglied	Franz Purrer	ÖVP
Ersatzmitglied	Friedrich Holli	ÖVP
Ersatzmitglied	Friedrich Ebner	SPÖ
Ersatzmitglied	Erwin Laßl	SPÖ
Ersatzmitglied	Thomas Kronawetter	FPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

8. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie örtliche Umweltfragen

Obmann	Karl Kuntner	ÖVP
Obmann Stellvertreter	Adolf Kammerleithner	FPÖ
Mitglied	Clemens Radner	ÖVP
Mitglied	Franz Berner	ÖVP
Mitglied	Walter Auinger	SPÖ
Mitglied	Michael Aitzetmüller	SPÖ
Mitglied	Sonja Zeilinger	FPÖ
Ersatzmitglied	Leopold Bimminger	ÖVP
Ersatzmitglied	Bernhard Radinger	ÖVP
Ersatzmitglied	Johann Rankl	ÖVP
Ersatzmitglied	Helmut Viechtbauer	SPÖ
Ersatzmitglied	Dietmar Straßmair	SPÖ
Ersatzmitglied	Max Pernegger	FPÖ
Ersatzmitglied	Friedrich Mittermair	FPÖ

Prüfungsausschuss

Obmann	Ing. Andreas Smekal	FPÖ
Obmann Stellvertreter	Dietmar Straßmair	SPÖ
Mitglied	Gerhard Etzenberger	ÖVP

Ersatzmitglied	Danusa Neuhauser	ÖVP
Ersatzmitglied	Wolfgang Ebner	SPÖ
Ersatzmitglied	Roland Platzer	FPÖ

Gemäß Gleichbehandlungsgesetz weise ich darauf hin, dass alle männlichen Bezeichnungen auch in ihrer weiblichen Form angewandt werden können.

B e s c h l u s s : Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

8. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde

Bgm.Schuster stellt fest, dass auf Grund der Neuwahlen in dem Gemeinderat auch die Organe außerhalb der Gemeinde für die Funktionsperiode 2009-2015 neu zu besetzen sind.

A n t r a g: Der Gemeinderat wolle die Organe außerhalb der Gemeinde gemäß den von den Fraktionen vorgelegten Wahlvorschlägen in einer gemeinsamen GesamtAbstimmung bestellen.

B e s c h l u s s: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen-

Ich ersuche Al Weigerstorfer um die Bekanntgabe der Besetzung der Organe außerhalb der Gemeinde.

8.1. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss

Vertreter	Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Vertreter	Auinger Walter	SPÖ
Vertreter	Karl Heinz Strauß	FPÖ
Stellvertreter	Johann Rankl	ÖVP
Stellvertreter	Bernecker Hermann	SPÖ
Stellvertreter	Sonja Zeilinger	FPÖ

8.2. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätsausschuss

In den Sanitätsausschuss für den Sanitätsgemeindeverband Pettenbach, in den die Gemeinde 11 Vertreter im Stärkeverhältnis 5 ÖVP, 3 SPÖ und 3 FPÖ entsendet. Zwei weitere Mitglieder hat die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal namhaft zu machen,

Vertreter	Franz Berner	ÖVP
Vertreter	Danusa Neuhauser	ÖVP

Vertreter	Heidemarie Fischer	ÖVP
Vertreter	Christine Rapperstorfer	ÖVP
Vertreter	Maria Hackl	ÖVP
Vertreter	Sarah Viechtbauer	SPÖ
Vertreter	Michael Aitzetmüller	SPÖ
Vertreter	Manuel Peterstorfer	SPÖ
Vertreter	Stefan Kohlbauer	FPÖ
Vertreter	Sonja Zeilinger	FPÖ
Vertreter	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Stellvertreter	Josef Sperl	ÖVP
Stellvertreter	Anna Hochreiter	ÖVP
Stellvertreter	Gerhard Etzenberger	ÖVP
Stellvertreter	Eva Hochreiter	ÖVP
Stellvertreter	Elke Eder	ÖVP
Stellvertreter	Adelheid Fuderer	SPÖ
Stellvertreter	Johann Schultschik	SPÖ
Stellvertreter	Helmut Viechtbauer	SPÖ
Stellvertreter	Adolf Kammerleithner	FPÖ
Stellvertreter	Karl Almhofer	FPÖ
Stellvertreter	Karl Reder	FPÖ

8.3. Vertreter und Stellvertreter in den Sozialhilfeverband

drei Vertreter und deren Stellvertreter in den Sozialhilfeverband. Gemäß § 33 Abs.2 OöSHG 1998, welcher die Zusammensetzung aufgrund der Gemeinderatswahl 2009 regelt, muss je ein Vertreter der ÖVP, ein Vertreter der SPÖ gewählt werden; zusätzlich hat die FPÖ – Fraktion einen weiteren Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu entsenden.

Vertreter	Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP
Vertreter	Ilse Laßl	SPÖ
Vertreter	Thomas Kronawetter	FPÖ
Stellvertreter	Danusa Neuhauser	ÖVP
Stellvertreter	Julia Laßl	SPÖ
Stellvertreter	DI (FH) Karl Schachinger	FPÖ

8.4. Vertreter und Stellvertreter in den Bezirksabfallverband

zwei Vertreter und jeweils ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband. Die Vertreter und Stellvertreter sind gemäß dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln und kommt somit ein Vertreter der ÖVP – Fraktion und ein Vertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Ein zusätzlicher Vertreter der FPÖ gemäß §12, Abs.5 ist von der FPÖ in Fraktionswahl zu wählen und zu entsenden

Vertreter	Karl Kuntner	ÖVP
Vertreter	Manuel Peterstorfer	SPÖ
Vertreter	Friedrich Mittermaier	FPÖ
Stellvertreter	Leopold Bimminger	ÖVP

Stellvertreter	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Stellvertreter	Karl-Heinz Strauß	FPÖ

8.5. Vertreter und Stellvertreter in den Gemeindeverband für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

Es ist ein Vertreter und ein Stellvertreter in den Gemeindeverband „Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen“ zu wählen. Diese beiden Funktionen stehen nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu. Da jedoch kein gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde, geht das Vorschlags- und auch Beschlussrecht auf den gesamten Gemeinderat über.

Ich schlage als

Vertreter	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Stellvertreter	Leopold Bimminger	ÖVP

8.6. Vertreter und Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Pettenbachrinne

Diese beiden Funktionen stehen nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu.

Vertreter	Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP
Stellvertreter	Leopold Bimminger	ÖVP

8.7. Vertreter und Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Laudach-Alm

Diese Funktion steht nach dem Stärkeverhältnis der ÖVP zu,

Vertreter	Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP
Stellvertreter	Leopold Bimminger	ÖVP

8.8. Vertreter im Planungsbeirat Kirchdorf Mitte

Die Besetzung der Stelle eines Vertreters und des Stellvertreters im Planungsbeirat Kirchdorf Mitte steht nach dem Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes der ÖVP zu.

Da jedoch kein Wahlvorschlag eingebracht wurde, geht das Vorschlags- und Beschlussrecht auf den gesamten Gemeinderat über.

Gemäß einvernehmlicher Vereinbarung werden

Vertreter	Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Stellvertreter	Karl-Heinz Strauß	FPÖ

als Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach vorgesehen.

8.9. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Caritas-Kindergartenausschuss

Vertreter	Michaela Kemptner	ÖVP
Vertreter	Adelheid Fuderer	SPÖ
Vertreter	DI (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Stellvertreter	Elke Eder	ÖVP
Stellvertreter	Dietmar Straßmair	SPÖ
Stellvertreter	Sonja Zeilinger	FPÖ

8.10. Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum "Bauhof"

Vertreter	Johann Lindinger jun.	ÖVP
Vertreter	Michael Aitzetmüller	SPÖ
Vertreter	Stefan Kohlbauer	FPÖ
Stellvertreter	Eva Hochreiter	ÖVP
Stellvertreter	Sarah Viechtbauer	SPÖ
Stellvertreter	Gerhard Kohlbauer	FPÖ

A n t r a g : Der Gemeinderat wolle über diese Organe aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge eine offene Gesamtabstimmung vornehmen.

B e s c h l u s s über offene Gesamtabstimmung: Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

B e s c h l u s s : Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

9. Einrichtung eines beschließenden Verwaltungsausschusses gemäß § 44 Abs. 2 OÖ GemO 1990 für die Sanierung der Volksschulen und Hauptschule Pettenbach sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach und Übertragung der erforderlichen Kompetenzen

Die Marktgemeinde Pettenbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2007 einen Verwaltungsausschuss für verschiedene Hochbauvorhaben installiert und mit einem eigenen Beschlussrecht ausgestattet. Da dieser Verwaltungsausschuss auch mit Beginn jeder Funktionsperiode mit diesem Beschlussrecht ausgestattet werden muss ist die Erlassung einer neuen, gleichlautenden Verordnung erforderlich.

Dieser Ausschuss soll als Verwaltungsausschuss für die Projekte Sanierung der Volks- und Hauptschulen Pettenbach sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach sowie aller weiteren Gemeinde-

projekte, die über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abgewickelt werden, eingerichtet werden.

Dieser Ausschuss soll sich aus je einem Mitglied, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie je einem Stellvertreter zusammensetzen.

Der Ausschuss wird als Verwaltungsausschuss für die Projekte Sanierung der Volks- und Hauptschulen Pettenbach sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach sowie aller weiteren Gemeindeprojekte, die über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ bezeichnet und hat die Aufgabe kurzfristige Entscheidungen zu treffen und Auftragsvorschläge an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ zu erteilen.

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden schriftliche Wahlvorschläge über die Mitglieder des Ausschusses eingebracht.

Bürgermeister Schuster weist darauf hin, dass bei Wahlen in Ausschüsse grundsätzlich geheim abzustimmen ist.

Er stellt gemäß § 13, Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach den **Antrag**, dass die Abstimmung über die vorliegenden Wahlvorschläge in einer offenen Gesamtabstimmung durch ein Zeichen mit der Hand durchgeführt werden soll.

Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Antrag: Da der Verwaltungsausschuss sehr kurzfristige Entscheidungen zu treffen hat, soll er sich gemäß den Bestimmungen des § 18, Abs. 3, 2. Satz, Oö GemO 1990 lediglich aus je einem Mitglied (insgesamt 3) der im Gemeinderat vertretenen Parteien zusammensetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind

Obmann: Schultschik Johann

Stellvertreter: Wenzl Walter

Obmann Stellvertreter: Leopold Bimminger

Stellvertreter: Georg Neuhauser

Mitglied: Karl-Heinz Strauß

Stellvertreter: Rudolf Platzer

Beschluss: Antrag **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Er stellt den weiteren

Antrag: Der Gemeinderat möge der Bildung eines Verwaltungsausschusses für das Projekte Sanierung der Hauptschule und Volksschulen Pettenbach, Ausbau des Gemeindeamtes sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach und aller weiteren Gemeindeprojekte, die über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abgewickelt werden, zustimmen.

Gleichzeitig überträgt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung für

- a) **Vorschläge von Baumaßnahmen**
- b) **Vergabe von Leistungen an Firmen**
- c) **Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen**
- d) **Art und Gegenstand von Einrichtung**
- e) **geringfügige Planänderungen**

an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ diesem Ausschuss. Dazu wird folgende Verordnung erlassen, die gemäß § 44, Abs. 2, letzter Satz, eines Beschlusses mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedarf und jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft tritt.

Al. Weigerstorfer verliest daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1** angeschlossen ist.

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

10. Verordnung betreffend die Ermächtigung des Sozialhilfeausschusses zur Gewährung von Beihilfen in Sozialfällen

Vzbgm. Platzer verliest den Punkt der Tagesordnung.

Nach der bisherigen, jahrelang geübten Praxis hat der Sozialhilfeausschuss die im Voranschlag vorgesehenen Budgetmittel in Eigenregie an sozial Bedürftige oder für Maßnahmen im Sozialbereich vergeben.

Diese Vorgangsweise der direkten Vergabe von Zuwendungen durch einen Gemeinderatsausschuss entspricht jedoch nur bei Vorhandensein einer Übertragungsverordnung des Gemeinderates den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung.

Durch den Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates tritt die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung außer Kraft.

Da die Gewährung von Beihilfen an Gemeindebürger in Sozial- und Notfällen bei der Prüfung der Voraussetzungen im Regelfall die Durchleuchtung der Privatsphäre eines Betroffenen nach sich zieht, erscheint es nicht zweckmäßig darüber Debatten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung abzuhalten

Gemäß § 44 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einem Ausschuss übertragen.

Durch das relativ kleine Gremium des Ausschusses für Gesundheit, Sozial- und Seniorenangelegenheiten können unbürokratisch Entscheidungen in Einzelfällen getroffen werden und Sozial- bzw. Notfälle rasch einer Entscheidung zugeführt werden. Durch die budgetmäßige Limitierung der Finanzmittel gemäß Voranschlag ist der Entscheidungsspielraum dieses Ausschusses für Sozialfragen ohnehin sehr eingeschränkt.

Er stellt daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Beschlussrecht für die Gewährung von Beihilfen in Sozial- und Notfällen mit folgender Verordnung dem Ausschuss für Gesundheit, Sozial- und Seniorenangelegenheiten übertragen wird.

Al. Weigerstorfer verliest daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung, die dieser Verhandlungsschrift als Belage 1 angeschlossen ist

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Bestellung eines Personalbeirates gemäß OÖ Objektivierungsgesetz 1994

- a) Bestellung eines Personalbeirates
- b) Bestellung einer Begutachtungskommission (**abgesetzt**)

Bestellung des Personalbeirates gemäß § 14 Oö. GDG 2002

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger verliest den Antrag:

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat entsenden und den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wie folgt berufen:

Arbeitgebervertreter	Name:	
Vorsitzender	Bgm Friedrich Schuster	ÖVP
Vorsitzender Stellvertret	Vzbgm Leopold Bimminger	ÖVP
Weiteres Mitglied	Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Weiteres Mitglied	Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ
Ersatzmitglied	Sigrid Grubmair	ÖVP
Ersatzmitglied	Josef Aitzetmüller	ÖVP
Ersatzmitglied	Erwin Laßl	SPÖ
Ersatzmitglied	DI Karl Schachinger	FPÖ
Arbeitnehmervertreter		
Weiteres Mitglied	Becker Kurt	
Weiteres Mitglied	Josef Aitzetmüller	
Weiteres Mitglied	Karl Pühringer	
Ersatzmitglied	Beate Haslinger	
Ersatzmitglied	Anneliese Platzer	
Ersatzmitglied	Johann Reiter	

(Vorsitzender und Mitglieder müssen Gemeinderäte sein)

B e s c h l u s s : Antrag ohne Debatte durch Handerheben einstimmig angenommen.

Bgm. Friedrich Schuster teilt mit, dass der offizielle Teil der Sitzung nun vorbei ist und möchte sich, bevor zum Arbeitsteil der Sitzung übergegangen wird, bei allen anwesenden Gemeinderäte und /-rätinnen die die letzte Periode mitgearbeitet haben und nun ausscheiden, bedanken und wünscht ihnen viel Freude an dem was sie nun machen.

Er ersucht um gute Zusammenarbeit aller Fraktionen sowie es in den vergangenen Jahren war.

Vzbgm. Rudolf Platzer bedankt sich seitens der Freiheitlichen Fraktion und sagt, sie wollen jedem die Hand entgegen stecken sofern man ihnen Wertschätzung entgegen bringt.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger betont, dass die SPÖ für gute und konstruktive Zusammenarbeit steht und das auch die letzten Jahre so gehandhabt haben. Er sagt weiters, dass wenn die Gemeinde und alle anderen Vertreter Informationen rechtzeitig weitergeben, man bestimmt die richtigen Entscheidungen für im Interesse der Gemeinde treffen kann.

Vzbgm. Leopold Bimminger sagt, dass nachdem es zum ersten Mal in der Geschichte auch einen dritten Vizebürgermeister gibt, er sich auch zu Wort melden möchte. Er bedankt sich ebenfalls sehr herzlich für die Wahl. Weiters wünscht er allen viel Erfolg in der nächsten Periode und dass sie gemeinsam viel schaffen.

Bgm. Friedrich Schuster bedankt sich für die gefallenen Worte und hebt heraus, dass man sieht, dass alle bestrebt sind zusammen zu arbeiten und damit das Beste zu erreichen.

12. Preinstorfer Hermann u. Renate, Pratsdorfstraße 79, Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Nr. 33/15 KG. Pettenbach - Entscheidung über die Berufung der Nachbarn Max u. Ernestine Schweinhammer, Wengstraße 13

Vzbgm. Platzer verliest wie folgt:

Mit Bescheid des Bürgermeister der Marktgemeinde Pettenbach vom 22.6.2009, Zahl: Bau-18/2009, wurden den Ehegatten Hermann u. Renate Preinstorfer, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Pratsdorfstraße 79, die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Nr. 33/15 der KG. Pettenbach erteilt.

Mit Schreiben vom 6.7.2009 haben die Nachbarn Maximilian und Ernestine Schweinhammer, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Wengstraße 13, das Rechtsmittel der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters eingebracht.

Die gegenständliche Berufung wurde den einzelnen Fraktionen zur Vorberatung vorgelegt und kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

So wie in der Begründung des Bescheides des Bürgermeisters angeführt, wurde von den Antragstellern Hermann u. Renate Preinstorfer entsprechend den vorgelegten Planunterlagen die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit 3 Wohnungen auf dem Grundstück Nr. 33/15 KG. Pettenbach beantragt. Der Dachraum mit einer Übermauerung von 1,00 m über der Rohdeckenoberkante ist nicht für eine Wohnnutzung vorgesehen und soll als Dachboden genutzt werden. Dieses Bauvorhaben stellt daher entsprechend den Begriffsbestimmungen des § 2 Ziff. 30 des Oö. Bautechnikgesetzes 1994 (BauTG.) idGF. einen Kleinhausbau dar.

Nach den Begriffsbestimmungen des § 2 der Oö. BauTG. versteht man unter Kleinhausbauten ein ausschließlich Wohnzwecken dienendes Gebäude mit nicht mehr als 2 Geschossen über dem Erdboden und einem ausgebautem Dachraum mit insgesamt höchstens 3 Wohnungen. Nach § 2 Ziff. 1b des Oö. BauTG. wird beim Dachraum eine Übermauerungshöhe von max. 1,20 m über der Rohdeckenoberkante fixiert.

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH. v. 23.11.1982, Zl. 82/05/0108) sind Einwendungen der Nachbarn gegen die Gebäudehöhe nur dann zu berücksichtigen, wenn die Gebäudehöhe auf Grund von Bestimmungen des Baurechts oder eines Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes bestimmt ist. Dies ist beim gegenständlichen Bauvorhaben nicht der Fall bzw. ist ein Bebauungsplan nicht vorhanden. Außerdem werden die Nachbarn durch die Gebäudehöhe des gegenständlichen Gebäudes nicht in ihren subjektiven Nachbarrechten beeinträchtigt.

Zur behaupteten Beeinträchtigung des Orts- u. Landschaftsbildes wird ausgeführt, dass den Nachbarn ein subjektives Recht auf Wahrung des Orts- u. Landschaftsbildes nicht zukommt (VwGH. v. 17.1.1979, Zl. 38/78; v. 8.5.1980, Zl. 2258/79, SLg. 10119/A/1980 ua.).

Ob ein Bauvorhaben dem Orts- u. Landschaftsbild entspricht oder nicht, ist Gegenstandes des Beweises durch Sachverständige und die Behörde hat auf Grund von Sachverständigengutachten zu entscheiden.

Von der Bausachverständigen wurde entsprechend dem Gutachten in der Verhandlungsschrift vom 28.5.2009 festgestellt, dass aus bautechnischer Sicht die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild gegeben ist, da umliegende Gebäude ebenfalls zweigeschossig errichtet wurden.

Zu den Einwendungen der Nachbarn Schweinhammer, dass durch die Errichtung des Gebäudes mit einer Höhe von 11,63 m die Wohnräume der Berufungswerber massiv beschattet werden und diese dadurch in ihren subjektiven Rechten verletzt werden, wird folgendes ausgeführt:

Der Abstand zwischen dem beantragten Wohnhaus der Ehegatten Preinstorfer und der Grundgrenze der Nachbarn Scheinhammer beträgt 10,50 m. Im Bereich zwischen dem Wohnhaus der Antragsteller und der Grundgrenze wird eine Garage mit einer geringeren Gesamthöhe von ca. 7,00 m errichtet.

Eine massive Beschattung der Wohnräume des Nachbargebäudes ist aufgrund des großen Abstandes des Wohnhauses und der geringeren Gebäudehöhe der Garage daher nicht gegeben und werden subjektive Nachbarrechte nicht beeinträchtigt.

Die Einwendung, dass die Berufungswerber mit erheblichen Entgelteinbußen zu rechnen haben, da sie die in ihrem Gebäude errichteten Wohnungen an Dritte vermieten, stellt eine privatrechtliche Einwendung dar und ist daher auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Entsprechend den obigen Ausführungen und den vorgelegten Einreichunterlagen werden die gesetzlichen Bestimmungen für die Errichtung des Wohnhauses daher eingehalten.

Die Einwendungen der o.a. Nachbarn bezüglich der Reduzierung der Gesamthöhe des Gebäudes sowie der Verringerung der Übermauerung und der Dachneigung stellen unzulässige Einwendungen dar.

Der Berufung der Nachbarn Schweinhammer bzw. deren Anträgen auf Aufhebung oder Abänderung des Bescheides des Bürgermeisters s daher nicht stattgegeben und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Nachbarn Maximilian und Ernestine Schweinhammer vom 6.7.2009 bzw. deren Anträgen auf Aufhebung bzw. Abänderung des angefochtenen Bescheides wird nicht stattgegeben. Der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters wird daher bestätigt.

Dazu wird vom Gemeinderat ein eigener Bescheid erlassen. Dieser Bescheid ist den einzelnen Fraktionen zur Vorberatung vorgelegen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger teilt mit, dass er aufgrund seiner Tätigkeit als planender Baumeister diese Probleme unter Nachbarn gut kennt und man dieses subjektive Thema bitte aus der rechtlichen Sicht betrachten soll.

B e s c h l u s s: Durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

13. Aitzetmüller Alexander und Haider Maria, Welser Straße 63 und 65; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/46 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 KG. Pettenbach - Neuerlicher Beschluss für eine Planänderung auf Grund von Versagungsgründen

Vzbgm. Leopold Bimminger verliest den Antrag wie folgt:

Herr Alexander Aitzetmüller, Welser Straße 63 und Frau Maria Haider, Welser Straße 65, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 der KG. Pettenbach im Ausmaß von 11.551 m² von derzeit Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dem Grundstück 628 des Herrn Aitzetmüller ein Gebäude für die KFZ-Einstellung (Carports) der Wohnungsmieter errichtet werden soll. Für das ehemals landwirtschaftliche Gebäude Welser Straße 63 besteht eine Sonderausweisung "Wohnnutzung" nach § 30 Abs. 8 des Oö. Raumordnungsgesetzes für insgesamt 8 Wohnungen. Diese Sonderausweisung soll auf Grund der vorhandenen Mietwohnungen bestehen bleiben und durch das Dorfgebiet überlagert werden. Die Errichtung der Carports ist im derzeit gewidmeten Grünland nicht möglich. Die beantragte Widmungsfläche war im alten Flächenwidmungsplan bereits als "Bauland-Dorfgebiet" ausgewiesen und befindet sich im bebauten Gebiet. Im Zuge von Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde die Ausweisung des Bauland-Dorfgebietes empfohlen. Zur Abrundung mit dem bestehenden, nördlich gelegenen Bauland-Dorfgebiet sollen auch die Grundflächen von Frau Maria Haider einbezogen werden.

In der Sitzung am 18.6.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Von der Abteilung Raumordnungsrecht beim Amt der Oö. Landesregierung wurden jedoch mit Schreiben vom 28.9.2009 Versagungsgründe mitgeteilt.

Dies wurde damit begründet, dass entlang des Gewässers eine Schutzzone im Bauland festgelegt wurde, wobei der Zusatz „Errichtung von Zäunen und Objekten unzulässig“ fehlt. Weiters wird

ausgeführt, dass aus fachlicher Sicht die Widmung „Grünzug“ besser geeignet wäre, um den ökologisch wertvollen Bereich des Gewässerbegleitstreifens Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund müssen die Änderungspläne überarbeitet werden und soll die bisher festgelegte Schutzzone im Bauland als „Grünzug“ ausgewiesen werden. Grundsätzlich entstehen für die Grundeigentümer durch die Ausweisung des Grünzuges keine Nachteile.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der neuerlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/46 und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/10, betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen. Die bisher festgelegte Schutzzone im Bauland soll als „Grünzug“ ausgewiesen werden.**

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

14. Wohnungsfreunde - Gemeinnützige Bau-u. SiedlungsgesmbH. Linz, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/47 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Danusa Neuhauser verliert den Antrag wie folgt:

Die Wohnungsfreunde – Gemeinnützige Bau-u. SiedlungsgesmbH., Linz, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von 4.353 m² von derzeit Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass im Anschluss an bereits bestehende Wohnblöcke, 2 neue Wohnblöcke für Mietwohnungen errichtet werden sollen. Die beantragte Widmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauland-Erweiterungsfläche vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2009 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. Oö., der Abteilung Örtliche Raumordnung und der Abteilung Grund-u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben. Von der Energie AG. Oö. wird lediglich auf die bestehende Freileitung im Bereich der Zufahrtsstraße und auf die Freihaltung des dazu gehörigen Schutzstreifens hingewiesen., Dieser Schutzbereich stellt für die Errichtung der geplanten Gebäude jedoch keine Beeinträchtigung dar.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurde von Frau Herta Mayr-Kern, Bergern 4, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde den einzelnen Fraktionen zur Beratung vorgelegt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zu dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass für die Übernahme des derzeitigen Privatweges bzw. der Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden muss. Der erforderliche Beschluss des Gemeinderates soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ansonsten wurden im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 KG. Pettenbach von „Grünland“ in „Bauland-Wohngebiet“ entsprechend den vorgelegten Plänen des Arch.Prof.Mag. Eckhard Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Kanalbau BA 11, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförder- ten Darlehens für die anteilige Kostenübernahme des Bauabschnittes Eggenstein - Eg- genberg in der Gemeinde Vorchdorf

Gemeindevorstand Erwin Laßl verliest den Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2008 die Vereinbarung über die Bildung eines Zusammenarbeitsübereinkommens zur Errichtung der Abwasserbeseitigung für die Bereiche Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg mit der Marktgemeinde Vorchdorf einstimmig beschlossen. Nunmehr hat die Marktgemeinde Vorchdorf für den Bereich Einsiedling bis Eggenberg bereits mit dem Bau des Kanalstranges begonnen und sind die anteiligen Zahlungen der Marktgemeinde Pettenbach erforderlich.

Die Gesamtbaukosten gemäß Förderantrag vom 12.02.2009 belaufen sich auf € 2.220.000,-- und wurden mit positiver Begutachtung durch das Land Oberösterreich an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle weitergeleitet. Der anteilige Beitrag der Marktgemeinde Pettenbach beläuft sich auf € 300.000,--. Die Marktgemeinde Pettenbach erhält dazu einen Landesbeitrag in der Höhe von € 15.100,--.

Der Fördervertrag wurde in der Kommissionssitzung n Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 24.Juni 2009 behandelt und genehmigt.

Die Finanzmittel teilen sich wie folgt auf

Finanzierungsplan:

Summen in €	Vorchdorf	Pettenbach	Gesamt
Anschlussgebühren	288.500,--		288.500,--
Eigenmittel	192.000,--	30.000,--	222.000,--
Landesförderung		15.100,--	15.100,--
Förderungsdarlehen	1.439.500,--	254.900,--	1.694.400,--
Gesamtsumme	1.920.000,--	300.000,--	2.220.000,--

Der Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Pettenbach soll durch die Aufnahme von geförderten Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren erfolgen. Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu Angebote für ein Darlehensvolumen von € 284.900,-- eingeholt und ergibt sich folgende Reihung

Anpassung an Euribor (09.2009 3- Monat 0,77 6-Monat 1,04)

Bank	Aufschlag/Abschlag		Anmerkung
	3- Monat	6- Monat	
Bawag PSK	0,60%	0,60%	
Bank Austria	Kein Angebot	0,65%	Der angebotene Aufschlag gilt mindestens 12 Monate nach Bereitstellung und wird bei geänderten Refinanzierungsbedingungen neu verhandelt.
Almtaler Volksbank	0,77%	0,67%	
Raiffeisenbank Pettenbach	1,00%	1,00%	
VKB- Kirchdorf	1,20%	1,20%	Mit Kündigungsrecht zu Gunsten VKB Bank
Sparkasse Kremstal Pyhrn	1,25%	1,25%	

Anpassung an SMR (09.2009 3,08%)

Bank	Aufschlag/Abschlag	Anmerkung
Sparkasse Kremstal Pyhrn	0,375%	
Raiffeisenbank Pettenbach	Kein Angebot	
Almtaler Volksbank	0,45%	
Bawag PSK	Kein Angebot	
VKB- Kirchdorf	Kein Angebot	
Bank Austria	Kein Angebot	

Als Bestbieter ergibt sich daher die Bawag PSK, 1018 Wien mit einem Aufschlag von 0,6% auf den 3-Monats-Euribor.

Er stellt den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von € 284.900,-- von der Bawag PSK im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Kanalbau ABA BA 13, Heitzendorf - Wasserhub, Beschluss des Finanzierungsplanes und Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten

Gemeinderat Karl-Heinz Strauß verliest den Antrag wie folgt:

Die Marktgemeinde Pettenbach beabsichtigt eine Erweiterung des Kanalnetzes von der neuen Sportanlage in Richtung der Pumpstation Wasserhub. Diese Erweiterung wurde aus Kostengründen im Zuge der Errichtung des Kanalanschlusses Wasserhub nicht durchgeführt. Im Zuge der Baumaßnahmen zur Ortsumfahrung erscheint jedoch die Fertigstellung der möglichen Kanalanschlüsse von Pettenbach bis zum Siedlungsbereich Wasserhub gerechtfertigt.

Das Ingenieurbüro Gerhard Kurz, Linz, hat dazu ein Projekt entworfen und zur wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Prüfung an die Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung am 1. Oktober 2009 waren die Grundbesitzer und Anschlusswerber zur Stellungnahme eingeladen und wurde der Marktgemeinde Pettenbach mit Bescheid vom 7.10.2009 die wasserrechtliche Bewilligung des Projektes „Erweiterung Anschluss Wasserhub – Süd“ erteilt.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf € 330.000,--. Der Finanzierungsplan dazu sieht folgendermaßen aus

Gesamtsumme in €		
Eigenmittel 10%	33.000,--	
Interessentenbeiträge	30.000,--	ca. 10 Anschlüsse
Landesbeitrag	10.000,--	
Gefördertes Darlehen WWF	257.000,--	
Gesamtsumme	330.000,--	

Da die Baumaßnahmen noch im Herbst 2009 durchgeführt werden sollen, wurden vom Büro DI Kurz, Linz, die Erd- Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis

	Firma	Preis (ohne Ust.)	Preis (incl. Ust.)
1	Firma Strabag, Pinsdorf	267.473,19	320.967,83
2	Firma Fürholzer, Arbing	288.680,40	346.416,48
3	Firma Niederndorfer, Attnang-Puchheim	299.064,38	358.877,26

Als Bestbieter erscheint somit die Firma Strabag AG, Pinsdorf mit der ein Bauvertrag vor Arbeitsbeginn abgeschlossen werden muss. Der Bauvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben, dort vollinhaltlich den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Um das Projekt finanzieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu Angebote für ein Darlehensvolumen von € 290.000,-- eingeholt und ergibt sich folgende Reihung

Anpassung an Euribor (09.2009 3- Monat 0,77 6-Monat 1,04)

Bank	Aufschlag/Abschlag		Anmerkung
	3- Monat	6- Monat	
Bawag PSK	0,60%	0,60%	
Bank Austria	Kein Angebot	0,65%	Der angebotene Aufschlag gilt mindestens 12 Monate nach Bereitstellung und wird bei geänderten Refinanzierungsbedingungen neu verhandelt.
Almtaler Volksbank	0,83%	0,69%	
Raiffeisenbank Pettenbach	1,00%	1,00%	
VKB- Kirchdorf	1,20%	1,20%	Mit Kündigungsrecht zu Gunsten VKB Bank
Sparkasse Kremstal Pyhrn	1,25%	1,25%	

Anpassung an SMR (09.2009 3,08%)

Bank	Aufschlag/Abschlag		Anmerkung
	3- Monat	6- Monat	
Sparkasse Kremstal Pyhrn	0,375%		
Raiffeisenbank Pettenbach	Kein Angebot		
Almtaler Volksbank	0,45%		
Bawag PSK	Kein Angebot		
VKB- Kirchdorf	Kein Angebot		
Bank Austria	Kein Angebot		

Als Bestbieter ergibt sich daher die Bawag PSK, 1018 Wien mit einem Aufschlag von 0,6% auf den 3-Monats-Euribor.

Er stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von € 290.000,- von der Bawag PSK, 1018 Wien im Sinne des Berichtes zustimmen. Gleichzeitig wolle der Auftrag für die Erd-, Baumeister- Rohrlege- und Rohrlieferarbeiten an die Firma Strabag AG, Pinsdorf, zu einem Gesamtpreis gemäß Angebot vom 22.07.2009 von €267.473,19 vergeben werden und der dazu erforderliche Bauvertrag genehmigt werden

Beschluss:

Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. WVA Pettenbach, Steuerungsanlage für die Brunnen und Hochbehälter, Aufnahme eines geförderten Darlehens für die Wasserversorgungsanlage

Gemeinderat Manuel Peterstorfer verliest den Antrag wie folgt:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 2009 die Vergabe der Elektroinstallationen für die generelle Steuerung der Brunnen, Pumpstationen und Hochbehälter an die Firma Elektro&Elektronik Landsteiner, Amstetten, zu einem Preis von € 139.105,47 mehrheitlich beschlossen. Das Büro Dipl. Ing. Kurz hat das Förderansuchen an die Kommunalkredit Public Consulting, 1092 Wien, Türkenstraße 9, gemäß §9 Umweltförderungsgesetz 1993 am 6. Juli 2009 eingereicht.

Die beantragten förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf € 180.000,-- und setzen sich aus der Fernsteuerungs- und Überwachungsanlage für die Brunnen Herndler, Brunnen Aiterbach, Hochbehälter Edtbauer, Gnadelsdorf, Thaler, der verschiedenen Pumpwerke und einer Zentrale in Höhe von € 150.000,-- sowie den Planungsleistungen, der örtlichen Bauaufsicht und möglichen unerwarteten Nebenkosten in Höhe von € 30.000,-- wie im Förderansuchen dargestellt, zusammen.

Der Finanzierungsplan sieht dabei einen Direktzuschuss des Bundes in der Höhe von € 27.000,-- vor.

Der Restbetrag besteht aus einem Darlehen für die Wasserversorgungsanlage in der Höhe von € 153.000,--.

Finanzierungsplan	WVA – Steuerung Brunnen, Hochbehälter und Pumpstationen
Eigenmittel	18.000,--
Direktförderung	27.000,--
Darlehensbetrag	135.000,--
Summe	180.000,--

Die elektronischen Einbauarbeiten sind bereits in Arbeit und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr fertiggestellt. Somit ist auch mit einer Endabrechnung der vergebenen Aufträge zu rechnen. Dazu ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Da voraussichtlich der Eigenmittelanteil gemäß Finanzierungsplan nicht aufgebracht werden kann, ist von einem aufzunehmenden Darlehensbetrag von € 153.000,-- auszugehen.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu Angebote für ein Darlehensvolumen von € 153.000,-- eingeholt und ergibt sich folgende Reihung

Anpassung an Euribor (09.2009 3- Monat 0,77 6-Monat 1,04)

Bank	Aufschlag/Abschlag		Anmerkung
	3- Monat	6- Monat	
Bawag PSK	0,60%	0,60%	
Bank Austria	Kein Angebot	0,65%	Der angebotene Aufschlag gilt mindestens 12 Monate nach Bereitstellung und wird bei geänderten Refinanzierungsbedingungen neu verhandelt.
Almtaler Volksbank	0,77%	0,67%	
Raiffeisenbank Pettenbach	1,00%	1,00%	
VKB- Kirchdorf	1,20%	1,20%	Mit Kündigungsrecht zu Gunsten VKB Bank
Sparkasse Kremstal Pyhrn	1,25%	1,25%	

Anpassung an SMR (09.2009 3,08%)

Bank	Aufschlag/Abschlag	Anmerkung
Sparkasse Kremstal Pyhrn	0,375%	
Raiffeisenbank Pettenbach	Kein Angebot	
Almtaler Volksbank	0,45%	

Bawag PSK	Kein Angebot	
VKB- Kirchdorf	Kein Angebot	
Bank Austria	Kein Angebot	

Als Bestbieter ergibt sich daher die Bawag PSK, 1018 Wien mit einem Aufschlag von 0,6% auf den Wert des 3-Monats-Euribor. Die Aufnahme des Darlehensbetrages soll erst nach einer neuerlichen Beratung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Beschlussfassung über die Höhe des Planungshonorars durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Er stellt daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von maximal € 153.000,- von der BAWAG PSK im Sinne des Berichtes zustimmen.**

B e s c h l u s s: **Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

18. Gemeindejugendreferent/in; Ernennung und Beschluss

Michaela Kemptner verliert den Antrag wie folgt:

Der bisherige Gemeindejugendreferent Herr Harald Luckerbauer hat ersucht mit Ablauf der Gemeinderatsperiode auch als Gemeindejugendreferent ausscheiden zu dürfen, da er sich vom Alter her nicht mehr als geeignet erachtet. Da es sich jedoch bewährt hat, dass ein Gemeindebediensteter diese Funktion ausübt wurde mit Frau Sandra Demmelmayr gesprochen, ob sie diese Funktion ausüben wolle.

Das Anforderungsprofil als Gemeindejugendreferent umfasst folgende Aufgaben:

- Kontakt und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und deren Anliegen in der Gemeinde
- Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Gemeinde
- Kontaktstelle zum LandesJugendReferat
- Lobbyfunktion für Jugendanliegen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten..., die ihnen wichtig sind
- Förderung von Bildungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Bereitschaft zur Miteinbeziehung von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde
- Der Jugendreferent soll überparteilich und überkonfessionell agieren

Frau Demmelmayr kann sowohl auf Grund ihrer Jugend als auch als Schriftführerin des Ausschusses für Familien-, Schul-, Kindergarten, Jugend- und Sportangelegenheiten diese Aufgaben bestens erfüllen.

Die Ernennung von Frau Sandra Demmelmayr zur Gemeindejugendreferentin soll den Jugendlichen durch die Gemeindenachrichten mitgeteilt werden.

A n t r a g : Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Gemeindejugendreferent für die Marktgemeinde Pettenbach wird die Gemeindebedienstete Sandra Demmelmayr ernannt.

Laßl Erwin teilt mit, dass dieses Thema der entsprechende Ausschuss vorher behandeln hätte sollen und anschließend erst dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden soll. Die SPÖ enthält sich auf Grund der falschen Vorgangsweise der Stimme.

Bgm. Friedrich Schuster beklagt, dass wenn die Sitzungen so beginnen, das Klima nicht so gut sein wird. Er sagt weiters, dass sich alle Fraktionsobmänner in seinem Büro getroffen haben und unter anderem über diesen Punkt gesprochen haben. Außerdem wäre er froh gewesen, wenn sich ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin dafür bereiterklärt hätte diese Funktion zu übernehmen.

Vzbgm. Paul Neuburger erklärt, dass bei der Besprechung im Bürgermeisterzimmer zwar die Punkte verlesen wurden, jedoch nicht genau auf den Inhalt dieser eingegangen wurde. Das Jugendthema sei in Pettenbach sehr wichtig und darum hätte dies auf jeden Fall in dem Ausschuss behandelt werden sollen. Er erläutert, dass er sich sicher sei, dass Frau Sandra Demmelmayr diese Funktion durchaus gut ausführen kann.

Bgm. Friedrich Schuster teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion jederzeit einen Vorschlag hätte machen können und dass auch dieser Beschluss ohne weiteres sofort in der nächsten Sitzung erneut geändert werden kann.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger sagt, dass er nur vermeiden möchte, dass hier ein gewisser Automatismus einkehrt und automatisch ein Bediensteter der Gemeinde dieses Amt übernimmt.

Vzbgm. Rudolf Platzer teilt mit, dass ein Gemeindejugendreferent sicher am besten in der Gemeinde angesiedelt ist, denn die Jugend soll eine Anlaufstelle haben.

Bgm. Friedrich Schuster sagt, dass sich Frau Sandra Demmelmayr nicht darum gerissen hat, da es ja auch sehr viel Arbeit ist. Dies war nur ein Vorschlag, da keine Fraktion einen Gegenvorschlag erbracht hat.

Erwin Laßl erklärt nochmals, dass es nicht darum geht, dass die SPÖ-Fraktion ein geeigneteres Mitglied hat, sondern die Wahl der Person durch den Ausschuss nicht abkommen soll.

Bgm. Friedrich Schuster sagt, nachdem der Termin der Bekanntgabe am 30. Novembers 2009 ist, hätte dies noch der alte Ausschuss beschließen müssen. Dieser hätte das aber bestimmt auf den neuen Ausschuss übertragen da die Mitglieder dann nicht mehr aktiv sind. Das sei aber durch den Termin eine und darum ist das auf der Tagesordnung.

Karl-Heinz Strauß teilt mit, dass auf Grund der Dringlichkeit bei der Besprechung im Bürgermeisterzimmer darüber gesprochen worden ist.

B e s c h l u s s : Antrag durch ein Zeichen mit der Hand mehrheitlich angenommen. SPÖ Stimmenthaltung

19. Allfälliges

- 01. Dezember (voraussichtlich) – 18:00 Finanzausschusssitzung
- 10. Dezember (voraussichtlich) – 19:00 Gemeindevorstandssitzung
- 17. Dezember (voraussichtlich) – 19:00 Gemeinderatssitzung

Bei der letzten Dezembersitzung werden die voraussichtlichen Termine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass die Stimmhaltung bei der Wahl des 3. Vizebürgermeisters nichts Persönliches gegen Leopold Bimminger gewesen sei, sondern es die SPÖ-Fraktion nicht für ein gutes Zeichen an die Bevölkerung hält, da überall anders darauf Wert gelegt wird einzusparen.

Bgm. Friedrich Schuster sagt, dass ein dritter Vizebürgermeister im Monat ca. € 500,- bis € 550,- kostet und wenn er Hauptberuflich das Amt des Bürgermeisters ausüben würde, es der Gemeinde ca. € 2.500,- kosten würde.

